

Diese Information wurde Ihnen überreicht von:

FRAGEN UND ANTWORTEN

*Homep. / Flyer
bestelle*



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Informationen über die
Kirchenmitgliedschaft

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ekhn.de

Suchen Sie Ihre oder eine andere Kirchengemeinde:
www.ekhn.de/kirchengemeinden

Möchten Sie uns etwas mitteilen?
Dann senden Sie uns eine Mail:
info@ekhn.de

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie an beim Info-
Telefon der Evangelischen Kirche in Deutschland:
0800 / 5 04 06 02

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



Was bedeutet Kirchenmitgliedschaft – für mich?

- Vielleicht spüren auch Sie, dass der Glaube Antworten auf Lebensfragen gibt – bei freudigen Ereignissen, in nachdenklichen Momenten oder bei persönlichen Krisen. In der Gemeinschaft der Kirche finden Sie Begleitung und Bestärkung – ein Leben lang.
- Kirche ist lebendig und lebt aus dem Evangelium. Mitwirken und sich engagieren: Das können Sie in den Kirchengemeinden oder auch in den vielen anderen Arbeitsfeldern unserer Kirche.
- Wenn Sie Hilfe brauchen, stehen Ihnen selbstverständlich die Dienste der Diakonie oder der kirchlichen Seelsorge offen. Diese Angebote richten sich an alle Menschen. Doch als Mitglied wissen Sie: Sie nutzen, was Sie unterstützen.

Was bedeutet Kirchenmitgliedschaft – für die Kirche?

- Die evangelische Kirche ist einem Auftrag verpflichtet: Sie will, dass der christliche Glaube und seine Werte unter uns lebendig bleiben. Mit Ihrer Kirchenmitgliedschaft unterstützen Sie diesen Auftrag.
- Kirche als „Gemeinschaft der Gläubigen“ kann mehr für die Gesellschaft tun, als es der oder die Einzelne vermag. Daher ist Ihr Engagement immer auch ein Beitrag für die Gemeinschaft. Dabei hilft Ihr persönliches Mitwirken genauso wie der Beitrag, den Sie als Kirchensteuer oder Spende einbringen.

Wann beginnt die Kirchenmitgliedschaft?

- Ihre Mitgliedschaft beginnt mit Ihrer Taufe.

Wo bin ich eigentlich Mitglied?

- Wenn Sie evangelisch sind, sind Sie Mitglied der Kirchengemeinde Ihres Hauptwohnsitzes, der Landeskirche (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).
- Bei einem Umzug wechseln Sie in die Kirchengemeinde Ihres neuen Hauptwohnsitzes. Möglicherweise gehören Sie dann auch zu einer anderen Landeskirche.

Welche Rechte habe ich als Kirchenmitglied?

- Die Kirche begleitet Sie in den wichtigen Stationen Ihres Lebens – von der Taufe über die Konfirmation und kirchliche Trauung bis zur kirchlichen Bestattung.
- Mit dem 14. Lebensjahr ist man religionsmündig. Dann kann man selbst entscheiden, ob man – falls noch nicht geschehen – getauft und Mitglied der Kirche werden möchte.
- Mit der Konfirmation können Sie Patin oder Pate werden. Durch Ihr Patenamt versprechen Sie, gemeinsam mit den Eltern für das Kind da zu sein, es zu unterstützen und die Erziehung an christlichen Werten zu orientieren.
- Als Kirchenmitglied sind Sie berechtigt, den Kirchenvorstand in Ihrer Gemeinde zu wählen. Sie können für den Kirchenvorstand sowie für andere kirchliche Ämter kandidieren.
- Sie können Berufe ausüben, die eng mit dem kirchlichen Auftrag verbunden sind und daher die Kirchenmitgliedschaft voraussetzen.

Welche Pflichten habe ich als Kirchenmitglied?

- Als Kirchenmitglied verpflichten Sie sich, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Arbeit Ihrer Kirche finanziell mitzutragen. Dies geschieht durch die gesetzlich geordnete Kirchensteuer.
- Die Kirchensteuer bemisst sich an der Höhe der Lohn- oder Einkommensteuer. Dies bedeutet auch: Menschen, die keine oder wenig Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, entrichten keine oder wenig Kirchensteuer. Kirchenmitglieder treten also solidarisch füreinander ein. Alle Kirchenmitglieder haben die gleichen Rechte – unabhängig von ihrem finanziellen Beitrag.
- Sie verpflichten sich, bei einem Umzug das Einwohnermeldeamt im Rahmen der Ummeldung zu informieren, dass Sie evangelisch sind. Ihre Heimatgemeinde wird dann über Ihren Ortswechsel informiert.

